

**Satzung zur Aufhebung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
„IT-Sicherheit“
an der Universität Passau**

Vom 18. Juli 2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „IT-Sicherheit“ an der Universität Passau vom 19. Februar 2009 (vABIUP S. 79) wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2012 in Kraft.
- (2) ¹Auf Studierende, die ihr Studium bereits vor Inkrafttreten dieser Aufhebungssatzung aufgenommen haben und ohne Unterbrechung durch Exmatrikulation zu Ende führen, finden die bisher für den Masterstudiengang „IT-Sicherheit“ an der Universität Passau geltenden Vorschriften bis zum Abschluss ihres Studiums weiterhin Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 9. Mai 2012 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 13. Juli 2012, Az.: VII/2.I-09.3156/2012.

Passau, den 18. Juli 2012

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Prof. Dr. Burkhard Freitag

Die Satzung wurde am 18. Juli 2012 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18. Juli 2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 18. Juli 2012.